MAIN-KINZIG- KREIS
Amt 32.5.4 - Waffenwesen
Postfach 1465
63569 Gelnhausen

Hausanschrift: Im Niederfeld 63589 Linsengericht
Postanschrift Postfach 14 65 · 63569 Gelnhausen
Telefon: 06051/85-14964, -14952, -14958, -11861
Telefax: 06051/85-14959
E-Mail: waffenwesen@mkk.de
Homepage: www.mkk.de
Sprechzeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 12:30 - 17:30 Uhr
Vorsprachen nach Terminvereinbarung

Antrag

auf ☐ Erteilung ☐ Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG

für den nichtgewerblichen Erwerb von und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen

☐ zum Vorderladerschießen

☐ zum Böllerschießen

☐ zum Laden und Wiederladen von Patronen

Angaben zur Person - bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen oder ankreuzen -

Familienname	Vorname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort, Landkreis	Geburtsland
Staatsangehörigkeit	Geschlecht (m/w/d)	Beruf
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)		
Nebenwohnung (Anschrift)		
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Zeitraum von - bis, Gemeinde, Landkreis, Land)		
Für mögliche Rückfragen, bitten wir um folgende Angaben: **Telefon:** ..... **Telefon mobil:** ..... **Email:**		

Stand: April 2025

Nachweis der Fachkunde

Lehrgangsdatum, Ort, Veranstalter:

Beantragte explosionsgefährliche Stoffe und Verbrauchsmenge für die nächsten 5 Jahre

NC-Pulver		kg
Schwarzpulver		kg
Böllerpulver		kg
Pyrodex		kg
Gegenstand		Stück
Gegenstand		Stück
Anzündschnur		m

Begründung bei Mengenänderungen:

Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeit

Art und Zweck der Tätigkeit, Bedürfnis: Ort der Tätigkeit:

Angaben zur Aufbewahrung

Die Aufbewahrung erfolgt in einem

☐ Einfamilienhaus ☐ bewohnten Raum

☐ Mehrfamilienhaus ☐ unbewohnten Raum

Genaue Bezeichnung, Lage und Beschreibung des Raumes

	ja	nein
Besitzt der Aufbewahrungsraum eine Druckentlastungsfläche (z.B. Fenster)?	☐	☐
Ist der Aufbewahrungsraum feuerhemmend (F 30) abgetrennt/ausgeführt?	☐	☐
Besitzt die Tür ein außen bündig angebrachtes Sicherheitsschloss?	☐	☐
Sind die Fenster ausreichend gesichert (z.B. Fenstergitter, Isolierglas, Drahtglas)?	☐	☐
Erfolgt die Aufbewahrung in einem Behältnis (z.B. Kassette, Wandschrank, Stahlschrank)?	☐	☐
- Ist das Behältnis verschließbar?	☐	☐
- Ist das Behältnis gegen Wegnahme gesichert (z.B. Verdübelung in der Wand)?	☐	☐
- Können Befestigungen und Beschläge von außen entfernt werden?	☐	☐
- Hat das Behältnis ein außen bündig angebrachtes Sicherheitsschloss?	☐	☐
- Greift das Sicherheitsschloss bereits nach einer Schließung?	☐	☐
Kann eine Lagertemperatur von 75° C überschritten werden?	☐	☐
Wird im Aufbewahrungsraum offenes Licht oder offenes Feuer verwendet?	☐	☐
Werden im Aufbewahrungsraum leicht entzündliche oder brennbare Materialien gelagert?	☐	☐
Sind in der Nähe geeignete Einrichtungen zur Brandbekämpfung vorhanden (z.B. Wandhydrant, 6 kg Feuerlöscher mit ABC-Löschpulver)?	☐	☐
Werden die Anzündhütchen getrennt von den übrigen Explosivstoffen aufbewahrt?	☐	☐

Angaben zu vorhandenen Erlaubnissen

Bereits vorhandene Erlaubnisse oder Befähigungsscheine nach Sprengstoffrecht (Angabe: Art, Ausstellungsbehörde, Datum und Nummer, Gültigkeit)
Vorhandene Berechtigung zum Munitionserwerb nach Waffenrecht (Angabe: Ausstellungsbehörde, Datum und Nummer, Gültigkeit)
Vorhandener Jagdschein (Angabe Ausstellungsbehörde, Datum und Nummer, Gültigkeit)
Mitgliedschaft in einer jagd- oder schießsportlichen Vereinigung (Angabe Name und Anschrift, Beginn der Mitgliedschaft)

Anlagen

☐ Kopie des gültigen Ausweisdokuments

☐ bisherige sprengstoffrechtliche Erlaubnis (nur bei Verlängerung)

Dokumentenerhalt

Ich möchte das Dokument nach Mitteilung über die Fertigstellung wie folgt erhalten:

☐ Abholung *ohne vorherige Terminvereinbarung* donnerstags in der Zeit von 14 – 17 Uhr
☐ Abholung mit vorheriger Terminvereinbarung
☐ per Postversand (hierfür fallen zusätzliche Gebühren an)

Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Waffengesetz (WaffG) in Verbindung mit §§ 5 und 6 WaffG ist vor der Erteilung einer Erlaubnis die Prüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung durchzuführen. Hierfür werden zu Ihrem Antrag eine Stellungnahme des Hessischen Landeskriminalamtes, die Auskunft der für den Wohnsitz der betroffenen Person zuständigen Verfassungsschutzbehörde, die Auskunft der Bundespolizei, des Zollkriminalamtes sowie Auskünfte aus dem Bundeszentralregister (erweitertes Führungszeugnis) und dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und Erziehungsregister eingeholt. Der Eingang dieser Stellungnahmen kann bis zu drei Monaten dauern.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der persönlichen Eignung kann unter Umständen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses erforderlich werden.

Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren, erneut auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung überprüft (§ 4 Abs. 3 WaffG). Die Kosten der Überprüfung werden in Rechnung gestellt.

Hinweis gem. der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Die personenbezogenen Daten werden zur Erteilung der beantragten waffenrechtlichen Erlaubnis benötigt und in Akten, Karteien sowie Dateien gespeichert.
Die Informationen zum Datenschutz für Betroffene nach Maßgabe der DSGVO habe ich auf der Internetseite des Fachbereichs Waffenwesen des Main-Kinzig-Kreises bzw. im Rahmen einer persönlichen Vorsprache eingesehen und nehme diese mit meiner Unterschrift zur Kenntnis.

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift)